99114029000000

Heruntergeladen am 07.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/103391/L100042

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99114029000000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Mitgliedschaft in der Bayerischen Ärzteversorgung; Übermittlung von Informationen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Altersvorsorge, Ärzte, Berufsständische Versorgung, Berufsunfähigkeit, Freie Berufe, Rente, Rentenversicherung, Ruhegeld, Selbständige, Tierärzte, Versorgungseinrichtungen, Veterinär, Zahnärzte
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	18.12.2024
Fachlich freigegen durch	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Handlungsgrundlage	https://www.bayerische-aerzteversorgung.de/Service/Downloadcenter#10204 https://www.bayerische-aerzteversorgung.de/Service/Downloadcenter#10204 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVerswG https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVerswG https://www.bayerische-aerzteversorgung.de/Portals/6/Media/Dokumente/Rechtsgrundlagen/BayRPAeZTVersStV.pdf https://www.bayerische-aerzteversorgung.de/Portals/6/Media/Dokumente/Rechtsgrundlagen/BayRPAeZTVersStV.pdf https://www.bayerische-aerzteversorgung.de/Portals/6/Media/Dokumente/Rechtsgrundlagen/StVStVBay_RhPfAeZ.pdf https://www.bayerische-aerzteversorgung.de/Portals/6/Media/Dokumente/Rechtsgrundlagen/StVStVBay_RhPfAeZ.pdf https://www.bayerische-aerzteversorgung.de/Portals/6/Media/Dokumente/Rechtsgrundlagen/StVTAeBay_RhPf_SaarlStV.pdf https://www.bayerische-aerzteversorgung.de/Portals/6/Media/Dokumente/Rechtsgrundlagen/StVTAeBay_RhPf_SaarlStV.pdf
Teaser	Die Bayerische Ärzteversorgung gewährt Versorgungsleistungen im Alter, bei Berufsunfähigkeit und an Hinterbliebene. Hierfür benötigt sie bestimmte Informationen vom neuen Mitglied.
Volltext	Die Bayerische Ärzteversorgung (BÄV) ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit Verwaltungsautonomie und hat die Aufgabe, ihre Mitglieder im Alter und im Fall der Berufsunfähigkeit sowie die Hinterbliebenen des Mitglieds zu versorgen. Die BÄV ist zuständig für

Modul	Sachverhalt
	• Ärzte in Bayern und Rheinland-Pfalz (ehemalige Regierungsbezirke Pfalz und Rheinhessen) • Zahnärzte in Bayern und Rheinland-Pfalz (ehemaliger Regierungsbezirk Pfalz) • Tierärzte in Bayern, Rheinland-Pflaz und dem Saarland. Die Geschäftsführung und Vertretung der Versorgungsanstalt obliegt der Bayerischen Versorgungskammer. Das Versorgungswerk gehört zur gesetzlichen Altersversorgung und damit zur ersten Säule der Alterssicherung. Die Mitgliedschaft entsteht kraft Gesetzes (Pflichtmitgliedschaft). Die Bayerische Ärzteversorgung wird aufgrund gesetzlicher Meldepflichten von den berufsständischen Kammern (z. B. Bayerische Landesärztekammer) über Kammerzu- und -abgänge informiert. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt die Bayerische Ärzteversorgung die im Mitgliedschaftserhebungsbogen genannten Angaben und Nachweise. Die Mitglieder sind zur Mitwirkung verpflichtet. Aufgrund der im Mitgliedschaftserhebungsbogen gemachten Angaben können eventuelle satzungsgemäße Ausnahmen oder Befreiungen von der Pflichtmitgliedschaft geprüft werden. Mitglieder sind verpflichtet, die Bayerische Ärzteversorgung bei Änderungen ihrer Verhältnisse zu informieren. Die Mitglieder der Bayerische Ärzteversorgung erwerben ihre Versorgungsanwartschaft durch die Zahlung von Pflichtbeiträgen und/oder freiwilligen Mehrzahlungen.
Erforderliche Unterlagen	• Approbationsurkunde (in Kopie) • Berufserlaubnis (in Kopie)
Voraussetzungen	Voraussetzungen für Pflichtmitgliedschaft: • Approbation oder Berufserlaubnis

Heruntergeladen am
07.07.2025

Modul	Sachverhalt
	• Keine Berufsunfähigkeit • Berufliche Tätigkeit im Zuständigkeitsbereich der Bayerischen Ärzteversorgung.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Nach Eintragung in der Berufskammer, werden die Mitgliedsdaten von der Berufskammer an die Bayerische Ärzteversorgung übermittelt. Zu Beginn der Mitgliedschaft in der Bayerischen Ärzteversorgung ist vom neuen Mitglied der Mitgliedschaftserhebungsbogen auszufüllen und an die Bayerische Ärzteversorgung zu senden. Der ausgefüllte Mitgliedschaftserhebungsbogen (siehe unter „Formulare“) kann per Post oder elektronisch (siehe unter „Online-Verfahren“) übermittelt werden. Das Mitglied erhält von der Bayerischen Ärzteversorgung anschließend einen Mitgliedschaftsbescheid per Post. Der Mitgliedschaftsbescheid steht den Mitgliedern nach Registierung in unserem Online-Portal BÄV24 ebenfalls zum Abruf bereit.
Bearbeitungsdauer	wenige Tage
Frist	keine
weiterführende Informationen	https://www.bayerische-aerzteversorgung.de/ https://www.bayerische-aerzteversorgung.de/ https://www.bayerische-aerzteversorgung.de/Mitglieder https://www.bayerische-aerzteversorgung.de/Mitglieder https://www.baev24.de/ https://www.baev24.de/ https://www.bayerische-aerzteversorgung.de/Service/BAEV-App https://www.bayerische-aerzteversorgung.de/Service/BAEV-App https://www.bayerische-aerzteversorgung.de/Service/Beratungstermin-buchen https://www.bayerische-aerzteversorgung.de/Service/Beratungstermin-buchen

Modul	Sachverhalt
Hinweise	
Rechtsbehelf	Verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal

Heruntergeladen am
07.07.2025